

**Schriftliche Anfrage betreffend Sozialhilfebezug und Haus in Syrien –
Vermögensüberprüfung von Asylanten**

16.5429.01

Im Gespräch mit Asylanten wird oft bekannt, dass diese in Basel von der Sozialhilfe leben, in Syrien die Ehefrau oder Kinder im eigenen Haus leben. Auch bei Türken in Basel, die Sozialhilfe bekommen, ist bekannt, dass diese ein Ferienhaus in der Türkei haben.

Die VA fordert die Kantonsregierung auf, ausländische Bankkonten von Asylbewerbern zu überprüfen. Basel muss endlich Auslandsvermögen von Asylanten für ihre Versorgung heranziehen. Denn wer 10'000 Euro an Schleuser bezahlt und mit neuestem Smartphone und Markenkleidung einwandert, steht natürlich im Verdacht, seinen Lebensunterhalt in Basel selbst bezahlen zu können.

1. Wie ist die Regelung, wenn ein Syrer in Basel Sozialhilfe bekommt und ein Haus in Syrien hat. Wird das abgeklärt?
2. Wie ist die Regelung, wenn ein Türke in Basel Sozialhilfe bekommt und ein Haus in Türkei hat. Wird das abgeklärt?
3. Darf ein Sozialhilfeempfänger ein Haus im Ausland haben?
4. Warum liegen der Regierung keine Informationen vor, welche Bargeldbeträge von Asylanten abgegeben oder ihnen abgenommen wurden?

Eric Weber